



GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 90

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111

Innerbraz, 11.03.2026

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 11. März 2026 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Hans Peter Pfanner, die Gemeinderäte: VizeBgm. Walch Karlheinz und Würbel Alice die Gemeindevertretung: Burtscher Mathias, Detter Fredrik, Fleischer Patricia, Lorünser Otto, Neßler Josef, Posch Mathias, Schnell-Falch Ilga, Vonbank Adrian, Vonbank Angelika, Wirbel Mathias
<u>Entschuldigt:</u>	Burtscher Ruth, Vonbank Christof
<u>Ersatz:</u>	Vonbank Ulrike, Wirbel Raphael

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung vom 11.02.2026
(GG § 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5)
2. Antrag zum Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst. Nr. 478/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die 8. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare. Ein Dank geht an die Ersatz-Mandatatare Vonbank Ulrike und Wirbel Raphael für die Teilnahme an der heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist (GG § 43).

BESCHLÜSSE

ad 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 7. Sitzung vom 11.02.2026

(GG § 47 Abs. 1 lit e und Abs. 5)

Gegen die Abfassung des Protokolls der 7. Sitzung vom 11.02.2026 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 2) Antrag zum Beschluss über die Festlegung und Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (MbN) für das Grundstück Gst. Nr. 478/3, GB Innerbraz 90009, gemäß § 31 Abs 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF

In der Sitzung vom 11.02.2026 hat die Gemeindevertretung den Entwurf zur Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung (MbN) beschlossen. Die vorgeschlagene Baunutzungszahl mit einem Mindestmaß von 20 hat sich durch die in unmittelbarer Nähe befindlichen Einfamilienhäuser und durch den ländlichen Charakter bei den von uns beschlossenen Festlegungen und aufsichtsbehördlichen Genehmigungen bewährt.

Am 12.02.2026 langte die Stellungnahme zum beantragten Entwurf vom 11.02.2026 aus der Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa) mit folgendem Wortlaut per Mail ein:

Stellungnahme im Zuge des Auflageverfahrens zur Verordnung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung für die GST-NR 478/3, GB Innerbraz (01 2026_478_3_MbN):

Nach erster Durchsicht der Unterlagen kann aus raumplanungsfachlicher Sicht die Verordnung grundsätzlich zur Kenntnis genommen werden.

Für die Vorarlberger Landesregierung im Auftrag, DI Vanessa Schöps

Somit wird zur Beschlussfassung ein Mindestmaß der Baunutzungszahl von 20 für das Grundstück GST NR 478/3, GB Innerbraz 90009, wie in vorliegendem Erläuterungsbericht vom 11.02.2026 und Plan vom 07.01.2026 Plan-ZI: 01 2026_478_3_MbN in roter Farbe ersichtlich gemacht wurde, beantragt.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag zu.

ad 3) Berichte des Bürgermeisters

Dienstbesprechung der Feuerwehrkommandanten des Bezirks Bludenz: Am Mittwoch, den 18.03.2026 findet in der Klostertalhalle die Dienstbesprechung aller

Feuerwehrkommandanten des Bezirks Bludenz statt. Es freut mich, dass Innerbraz Austragungsort dieser wichtigen Tagung ist. Bezirksbeauftragter Thomas Bargehr hat sich für den Austragungsort eingesetzt, recht herzlichen Dank.

Lawinenkommission Innerbraz: Die Lawinenkommission Innerbraz tagte, wie jedes Jahr zu Beginn der Wintersaison am 16.12. 2025 und wie immer wurden die Maßnahmen besprochen, die bei entsprechender Schneelage dann ausgeführt werden. Bei Bedarf werden dann die unterschiedlichen Abteilungen kontaktiert, wie die LWZ, der ÖBB-Lawinenschutz, die Polizeiinspektionen, das Landesstraßenbauamt und die ASFI-NAG. Am 23.02.2026 tagte die Lawinenkommission bezüglich der außerordentlichen Situation in den höhergelegenen Bergregionen. Die Situation in unserem Beobachtungsraum hat sich entspannt. Alle Lawinenrinnen waren bis zur Waldgrenze frei. Es konnten mehrere Rutschungen beobachtet werden, die sich aber nicht in unseren Gefahrenbereich bewegten. Danke allen Mitgliedern für ihre allzeitige Bereitschaft.

Bildungscampus Erweiterung:

Kurzes Update:

Unser Architekt konnte die Erfordernisse in das Plankonzept einarbeiten, dieses wird nun nochmals durch das Planungsbüro Fleisch & Loser überprüft (Kostenberechnung). Weiters fanden auch Besprechungen mit dem Energieinstitut und dem Büro Lenz.Nachhaltig zum Thema Kommunalgebäudeausweis (KGA) statt, mit dem Ergebnis: KGA ist durchaus auch finanziell interessant und wird weiterverfolgt.

Regio Klostertal-Arlberg

Neue Richtlinie zur Förderung der Regio's:

Durch die Änderungen wird es schwieriger, eine längerfristige Planungssicherheit zu bewerkstelligen. Bei der Höhe Basisförderung, gedeckelt mit € 75.000,00 gibt es keine Änderungen, somit können die Personalkosten abgesichert werden. Bedarfszuweisungen des Landes dürfen ab sofort nur an die Gemeinden ausbezahlt werden. In Folge werden dann von der REGIO per Vorschreibung die Kosten von den Mitgliedsgemeinden eingefordert.

Spielezimmer Klostertal-Arlberg: Die Besucherzahlen steigern sich pro Öffnungstag von 18 Personen auf 22 Personen. Durch die geringfügige Erhöhung der Entlehnungsgebühr gab es auch eine Entlastung für die Gemeinden.

Regio Bäder Karte: Auch dieses Jahr wird es die Regio Bäder Karte geben, eine Saisonkarte für alle Freibäder der Region Klostertal-Arlberg. Zusätzlich gibt es einen

vergünstigten Vorverkauf für die Saisonkarte, beginnend mit 23.03., erhältlich in den Gemeindeämtern Innerbraz, Dalaas und Klösterle.

Unterbindung Stauausweichverkehr: Fazit der letzten Maßnahmen, die Situation in den Gemeinden hat sich durch die Maßnahmen verbessert. Zu den vorhandenen Engstellen auf der L97 zwischen Innerbraz und Dalaas gibt es Überlegungen, diese durch bauliche Maßnahmen zu entschärfen.

ad 4) Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Mathias Posch: präsentiert eine Übersicht über den aktuellen Stromverbrauch im Feuerwehrhaus, Bauhof und dem Gemeindeareal inkl. Pflichtschul- und Musikschulgebäude. Durch die neuen Photovoltaikanlagen und Speichermöglichkeiten bei den Gebäuden Feuerwehr und Bauhof, können diese großteils autark geführt werden. Durch den Einbau eines 22kWh Speichers besteht auch bei einem Black Out die Absicherung für eine Stromversorgung für die Infrastruktur des Feuerwehrhauses und mit dem vorhandenen Notstromaggregat die längerfristige Sicherstellung der Feuerwehr Infrastruktur. Bei den Objekten Schule und Gemeindehaus besteht ein hoher Energiebedarf. Hierzu sollten Überlegungen in Richtung Energiegemeinschaft unserer drei Photovoltaikanlagen angedacht werden. Die Gemeindevertretung ist unisono der Meinung, dass dies angedacht werden soll bzw. konkrete Schritte folgen sollten.

Josef Neßler: fragt an, ob Änderungen in der Tierseuchenbekämpfung-Förderungen anstehen. Der Vorsitzende berichtet, nach heutigem Stand sind keine Änderungen bekannt bzw. vorgesehen.

Ilga Schnell-Falch: informiert über den gut verlaufenden Kartenvorverkauf zum Kabarett „Troma“, die Veranstaltung wird in Kürze ausverkauft sein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz auf der Homepage der Gemeinde öffentlich kundgemacht (www.innerbraz.at).

Die Schriftführerin:


Alice Würbel



Der Bürgermeister:


Hans Peter Pfanner